



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/014/2023

Federführung:	Dezernat III	Datum:	30.01.2023
Bearbeiter:	Torsten Niebisch		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	16.02.2023
Kreisausschuss	08.03.2023
Kreistag	12.04.2023

Einrichtung eines regionalen Härtefallfonds für Personen, die von Strom- oder Gassperren bedroht sind

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen regionalen Härtefallfonds entsprechend der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung des Landes Niedersachsen einzurichten und hierfür die entsprechende Verwaltungsvereinbarung (Mustervereinbarung) mit dem Land abzuschließen.

Hierfür werden 50.000 € als außerplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über das eingeplante Sozialbudget.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	Gez. Rabe

Sachverhalt:

Einrichtung eines regionalen Härtefallfonds für Personen, die von Strom- oder Gassperren bedroht sind

In der gemeinsamen Erklärung „Niedersachsen – Gemeinsam durch die Energiekrise“ wurde unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vereinbart, dass regionale Härtefallfonds eingerichtet werden sollen, die dazu dienen, konkret drohende Energiesperren von Privatpersonen abzuwenden. Diese Härtefallfonds sollen neben den Leistungen der sozialen Sicherungssysteme und den Maßnahmen des Bundes ergänzend nachrangig dort greifen, wo etwaige Härtefälle verbleiben.

Zur Abwendung konkret drohender Energiesperren unterstützt das Land Niedersachsen die kommunalen Gebietskörperschaften, die Unterstützungsleistungen aus regionalen Härtefallfonds im Sinne dieser Vereinbarung gewähren, und erstattet aus Landesmitteln ein Drittel der gewährten Unterstützungsleistungen. Ein weiteres Drittel steuert der Energieversorger durch einen Forderungsverzicht bei, so dass der Landkreis letztlich ein Drittel der gewährten Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds aus eigenen Mitteln aufbringen muss.

Die Verwaltung erwartet, aufgrund der bereits bestehenden Regelungen mit dem regionalen Energieversorger EWE und der bereits angewendeten Maßnahmen im sozialen Sicherungssystem (Regelsystem) nur wenige verbleibende Härtefälle.

Für den regionalen Härtefallfonds des Landkreises werden finanzielle Aufwendungen im mittleren fünfstelligen Bereich erwartet. Hierfür werden für das Haushaltsjahr 2023 zunächst 50.000 € als außerplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen kann innerhalb des eingeplanten Sozialbudgets erfolgen.

Der Musterentwurf der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen wird als Anlage beigefügt.